

Rahmenvertrag

zwischen der

X AG

(nachfolgend „X“ genannt)

und der

Y AG

(nachfolgend „Lieferantin“ genannt)

**für die
Lieferung von Produkten**

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Liefergegenstand	3
3.	Lieferumfang und Abnahmeverpflichtung	3
4.	Vorgehen bei Änderungen von Produkten OPTION	4
5.	Vertragsdauer und Kündigung	4
6.	Preise	4
7.	Zahlungskonditionen	5
8.	Lieferung / Verpackung	5
9.	Bestellungen	5
10.	Liefertermine und Verzug	6
11.	Behördliche Genehmigungsanforderungen / Einzuhaltende Normen OPTION	6
12.	Qualitätssicherung / Eingangsprüfung	6
13.	Reihenfolge der Dokumente	7
14.	Konventionalstrafe OPTION	7
15.	Gewährleistung	7
16.	Werkzeuge und Prüfgeräte OPTION	8
17.	Geheimhaltung / Rechte an Dokumenten	8
18.	Betriebshaftpflichtversicherung OPTION	9
19.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	9
20.	Schlussbestimmungen OPTION	9

1. Präambel

„X“ ist **BESCHREIBEN DER TÄTIGKEITEN UND PRODUKTE DES EIGENEN UNTERNEHMENS**.

Mit diesem Rahmenvertrag vereinbaren die Parteien die Grundsätze für künftige Lieferungen und Leistungen an „X“.

2. Liefergegenstand

Gegenstand dieses Vertrages und seiner Anhänge ist die Lieferung von Produkten, aber auch die Erbringung von sonstigen Leistungen (in der Folge „**Produkte**“ genannt), die in diesem Vertrag und seinen Anhängen umschrieben werden.

OPTION Unter diesen Vertrag fallen auch die Lieferung von Ersatzteilen, die Erbringung von Serviceleistungen sowie das Erstellen der nötigen kaufmännischen und technischen Unterlagen.

Mit diesem Vertrag und seinen Anhängen vereinbaren die Vertragsparteien insbesondere die Bedingungen, die für Bestellungen, Qualität, Herstellung, Prüfung und Lieferung der unter **Anhang 1** (Produkte- und Preisliste) spezifizierten Produkte gelten sollen.

OPTION Wenn die Lieferantin auf Bestellung von „X“ Produkte liefert oder Leistungen erbringt, die nicht im **Anhang 1** aufgeführt sind, so werden auch diese Produkte von diesem Vertrag erfasst, es sei denn, beide Parteien hätten schriftlich etwas anderes vereinbart.

Es ist nicht nötig, die Produkte an dieser Stelle im Einkaufs-Rahmenvertrag zu spezifizieren / beschreiben. Es bietet sich an, mit Anhängen zu arbeiten. So kann ein Anhang 1 beispielsweise dazu dienen, die Preise zu bestimmen und Produkte zu spezifizieren / beschreiben.

3. Lieferumfang und Abnahmeverpflichtung

Die Lieferantin verpflichtet sich, während der Laufzeit des vorliegenden Rahmenvertrages die in **Anhang 1** festgelegten Produkte in der vereinbarten Menge und zu den vereinbarten Preisen, zu liefern und die für die Lieferung nötigen Ressourcen bereitzustellen.

„X“ verpflichtet sich, während der Laufzeit des vorliegenden Rahmenvertrages, die in **Anhang 1** festgelegten Produkte in der vereinbarten Menge und zu den vereinbarten Preisen gemäss den Regelungen in diesem Rahmenvertrag abzunehmen.

OPTION Übermengen / Restmengen von Einkaufslosgrößen / Verpackungseinheiten werden nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung durch „X“ übernommen.

Für Produkte, die erst hergestellt werden, möglicherweise auf Grundlage Ihrer Pläne und technischen Angaben, macht es Sinn, ein Abnahmeprozedere festzulegen. Dieses sollte klar regeln, wie die Produkte abgenommen, sprich auf ihre vertragliche Beschaffenheit hin geprüft werden. Ein solches Abnahmeprozedere kann als Anhang diesem Vertrag angehängt werden.